



## **Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss**

**Auftrag** Michel Losey, Pierre-André Page, Fritz Glauser, Joe Genoud,  
Michel Zadory, Gilles Schorderet, Sébastien Frossard, Daniel Gander,  
Fritz Burkhalter, Albert Bachmann

MA 4022.11

### **Gesuch um Beitritt der Freiburger Regierung zur Schweizerischen Vereinigung für einen starken Agrar- und Lebensmittelsektor (SALS)**

#### **I. Zusammenfassung des Auftrags**

In einem am 25. März 2011 eingereichten und begründeten Auftrag weisen die Grossräte darauf hin, dass in der Bundesverwaltung noch immer bedeutende Machenschaften im Gang sind, um ein Freihandelsabkommen Schweiz-EU im Agrar- und Lebensmittelbereich (FHAL) abzuschliessen.

Sie heben im Wesentlichen hervor, dass das FHAL anhand seiner Ziele (Abbau aller Handelshemmnisse für Lebensmittel zwischen der Schweiz und der EU; Bekämpfung der «Hochpreisinsel Schweiz») nicht erlauben würde, die Produktionskosten in der Schweiz stark zu reduzieren. Laut den Grossräten hätte die Unterzeichnung dieses Abkommens für einen grossen Teil des Agrarsektors dieses Landes verheerende und schwer tragbare Folgen. Sollte dieses Abkommen zu einem Abschluss gebracht werden, so bestünde gemäss den Grossräten insbesondere die Gefahr, dass sich das landwirtschaftliche Einkommen der Schweiz um 33% bis 50% verringert, und indirekt wären zusätzlich viele KMU in den vor- und nachgelagerten Stufen betroffen. Im Kanton Freiburg wären die Folgen angesichts der Bedeutung des freiburgischen Agrarsektors noch gravierender.

Gemäss den Grossräten sind der Kanton Waadt und der Kanton Jura der Schweizerischen Vereinigung für einen starken Agrar- und Lebensmittelsektor (SALS), deren Ziel der Erhalt eines starken, kompetenten und volksnahen Agrarsektors in der Schweiz ist, bereits beigetreten. Sie finden, dass der Kanton Freiburg in diese Vereinigung gehört und fordern, dass er ebenfalls Mitglied wird.

#### **II. Antwort des Staatsrats**

##### a) Allgemeines

Die Mitgliedschaft in einem Verein bezeichnet «die Zugehörigkeit zu diesem Verein», d. h. die bestehende rechtliche Bindung zwischen einem Mitglied und dem Verein. Diese Zugehörigkeit bringt für das Mitglied eine Reihe von Rechten und Verpflichtungen mit sich, die durch das Gesetz und die Statuten festgelegt sind.

Wie in der Genossenschaft (Art. 866 des Obligationenrechts; «Die Genossenschafter sind verpflichtet, die Interessen der Genossenschaft in guten Treuen zu wahren»), haben die

Mitglieder eine Treuepflicht gegenüber dem Verein. Sie müssen alles unterlassen, was der Umsetzung des gemeinsamen Zwecks oder der gemeinsamen Ziele schaden könnte.

Daraus folgt, dass ein Gemeinwesen, das die Mitgliedschaft in einem privaten Verein erwirbt, grundsätzlich auch den Zweck dieses Vereins akzeptieren muss, um seine Treuepflicht nicht zu verletzen.

Dies bedeutet jedoch indirekt auch einen gewissen Verlust an politischer Souveränität, wenn die Zwecke des Vereins eine politische Dimension aufweisen. Auch wenn es manchmal wichtig und erwünscht sein kann, im Zuge von gewissen politischen Trends den Zwecken gewisser Vereine beizupflichten, kann die Frage genau entgegengesetzt beurteilt werden, wenn dieser Trend ändert. Wie sollte sich der Staat in solchen Fällen positionieren, wenn er sich gezwungen sieht, seine Treuepflicht gegenüber dem Verein, dem er angehört, zu respektieren, jedoch mit dem Zweck, oder zumindest einiger seiner Zwecke politisch nicht einverstanden ist? Um konsequent zu sein und seine eigene resp. allenfalls die vom Grossen Rat auferlegte Politik ungehindert ausüben zu können, müsste der Staat wahrscheinlich aus dem fraglichen Verein austreten.

- b) Auftrag des Bundesrates im Rahmen der Verhandlungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union betreffend Freihandel im Agrar- und Lebensmittelbereich und in den Bereichen Gesundheit, Lebensmittelsicherheit und allgemeine Produktesicherheit

Am 10. Juni 2008 antwortete der Staatsrat auf eine Konsultation der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) zum Auftrag des Bundesrats im Rahmen der Verhandlungen mit der Europäischen Union betreffend Freihandel im Agrar- und Lebensmittelbereich und in den Bereichen Gesundheit, Lebensmittelsicherheit und allgemeine Produktesicherheit. In seiner Antwort stellte er klar, dass er sich nicht gegen Verhandlungen über das umfassende, vom Bundesrat angestrebte Abkommen ausspreche, zumal ein solches Abkommen genauso viele Chancen wie Risiken berge. Er hob jedoch hervor, regelmässig über den Stand der Verhandlungen unterrichtet werden zu wollen.

In seinen Bemerkungen zu gewissen konkreten Punkten unterstrich er, dass es unerlässlich sei, dass die kommenden Verhandlungen im Bereich der Landwirtschaft den Besonderheiten der Schweizer Landwirtschaft Rechnung tragen und ihr erlauben, ihren Verfassungsauftrag wahrzunehmen, namentlich was den Erhalt der natürlichen Ressourcen, die Pflege der Kulturlandschaft und die dezentrale Besiedlung betrifft. Im Wesentlichen fügte der Staatsrat namentlich folgende Punkte an:

- Ein Abkommen mit der EU sei nicht zwingend mit einer Nivellierung nach unten gleichzusetzen, insbesondere in den Bereichen Umwelt und Tierschutz sowie bei der Ursprungsdeklaration von Produkten.
- Auch eine allfällige Öffnung würde die Produktionskosten in der Schweiz kaum senken.
- Für die Schweiz würde das bedeuten, dass – wie in der EU – durch zusätzliche Fonds sehr umfangreiche strukturelle Begleitmassnahmen ergriffen werden müssten.

Schliesslich wies er darauf hin, dass mit Hinblick auf die aktuelle Entwicklung der Landwirtschaftsmärkte und auf die Tatsache, dass eine Lebensmittelknappheit Realität werden

könnte, eine verantwortungsvolle Politik einen Selbstversorgungsgrad auf heutigem Niveau voraussetze, um die Ernährungssouveränität des Landes zu sichern.

In einer Stellungnahme vom 30. September 2011 an den für das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement zuständigen Bundesrat zum Verhandlungsauftrag über die oben genannten Abkommen übernahm die KdK sinngemäss die erwähnten Ausführungen des Staatsrats.

c) Schweizerische Vereinigung für einen starken Agrar- und Lebensmittelsektor (SALS-Schweiz)

Wie jeder privatrechtliche Verein verfolgt auch die Schweizerische Vereinigung für einen starken Agrar- und Lebensmittelsektor (SALS-Schweiz) einen Vereinszweck. Dieser ist in seinen Statuten festgehalten.

Nach Art. 3 ihrer Statuten vom 20. Oktober 2009 hat die SALS-Schweiz folgende Ziele:

- Vertretung und Förderung einer produktiven Landwirtschaft in der Schweiz;
- Unterstützung und Entwicklung einer starken Lebensmittelindustrie in der Schweiz;
- Verhinderung des Abschlusses eines Agrarfreihandelsabkommens zwischen der Schweiz und der Europäischen Union;
- Förderung der Handelsbeziehungen mit der Europäischen Union im Rahmen der bilateralen Abkommen;
- Abschaffung der nicht tarifären Handelshemmnisse mit der Europäischen Union;
- Wahrung der Interessen des schweizerischen Agrar- und Lebensmittelsektors in einem Umfeld zunehmender Öffnung der Märkte, insbesondere im Rahmen der WTO;
- Ansprechpartner gegenüber den Behörden, der Politik und den Medien.

Es handelt sich hier offensichtlich um politische Ziele, und diese politischen Ziele sind sogar besonders breit gesteckt. Auch wenn der Staatsrat im Moment gewissen statuarischen Zielen der SALS-Schweiz insgesamt zustimmen könnte, ist er der Ansicht, dass der Beitritt zu dieser Vereinigung seine politischen Handlungsmöglichkeiten zu stark einschränken würde. Dessen ungeachtet kommt man nicht darum herum festzustellen, dass eines der Ziele der Statuten der SALS-Schweiz praktisch die Bedeutung aller andern Ziele auslöscht; und zwar das Ziel, den Abschluss eines Agrarfreihandelsabkommens zwischen der Schweiz und der Europäischen Union zu verhindern.

Der Staatsrat ist überzeugt, dass es im Interesse aller ist, dem Kanton darin eine gewisse Freiheit einzuräumen, denn wie er bereits 2008 erwähnte, birgt ein solches Abkommen genauso viele Chancen wie Risiken. Es ergäbe keinen Sinn Verhandlungen zu führen, wenn der Kanton, weil er die Statuten der SALS-Schweiz berücksichtigen muss, grundsätzlich gegen den Abschluss eines Agrarfreihandelsabkommens zwischen der Schweiz und der Europäischen Union wäre.

Aufgrund der statuarischen Ziele der SALS-Schweiz wären dem Staatsrat die Hände gebunden und er wäre somit dazu gezwungen, durch seine Treuepflicht den Zielen der SALS-Schweiz gegenüber, sich einem Agrarfreihandelsabkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union entgegenzustellen. So müsste er die Tatsache ignorieren, dass ein solches Abkommen, wenn es gut ausgehandelt wurde, der Schweizer Landwirtschaft und all den kleinen und mittleren Unternehmen, die von ihr abhängen, vorteilhafte Verbesserungen bringen könnte. Diese mangelnde Flexibilität

wäre offensichtlich nicht im Interesse des Kantons. Dieser würde ausserdem an politischer Glaubwürdigkeit verlieren, da er seine Meinung zu Gunsten eines privaten Vereins ändern würde.

Der souveräne Kanton muss sich durch sich selbst und seine Vertreter im Bundesparlament und den verschiedenen Kantonalkonferenzen Gehör verschaffen. Dies sollte nicht über private Vereine geschehen. Im Übrigen hält ihn gegebenenfalls nichts davon ab, gewisse Vorschläge der SALS-Schweiz zu unterstützen. Dazu ist es nicht nötig, ihr beizutreten.

Aus diesen Gründen beantragt Ihnen der Staatsrat die Ablehnung dieses Auftrags.

Freiburg, den 16. November 2011